

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6595

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 26. September 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 15 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 15.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	15
Seite:	5
Kapitel:	01
Titel:	412 01
Zweckbestimmung:	Entschädigungen der ehrenamtl. Richterinnen und Richter

Ansatz Ist 2015:	18,4TEUR
Ansatz Soll 2016:	38,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	44,4 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg der Entschädigungen vom Ist 2015 über das Soll 2016 zum Soll 2017 begründet? Wie hat sich die Anzahl der ehrenamtl. Richterinnen und Richter entwickelt und sind Änderungen bereits berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die nach § 55 Landesverfassungsgerichtsgesetz (LVerfGG) den Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts zu zahlende Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen (Sitzungen und Entscheidungsberatungen) sind hier veranschlagt. Beim Landesverfassungsgericht sind insgesamt 14 Richterinnen und Richter (inkl. Vertreter) ehrenamtlich tätig. Die Anzahl ist unverändert geblieben.

Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts erhalten für jeden Monat an der sie an einer Sitzung oder einer Entscheidungsberatung teilgenommen haben eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung lässt sich nur schwer angesichts der großen Schwankungsbreite der anhängig werdenden Verfahren valide schätzen. Unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung der letzten Jahre und der bisherigen Sitzungstätigkeit des Verfassungsgerichts wird von ca. 8 Sitzungen / Beratungen im Jahr (gegenüber geplanten 7 Sitzungen / Beratungen in 2016) ausgegangen.

In 2015 sind tatsächlich nur 3 Sitzungen / Beratungen durchgeführt worden, so dass nur 18.400 € abgeflossen sind. In 2016 werden zumindest 6 Sitzungen / Beratungen durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	15
Seite:	5
Kapitel:	01
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	1,7 TEUR
Ansatz Soll 2016:	2,0 TEUR
Ansatz Soll HHE 2017:	5,0 TEUR

Frage/Sachverhalt:

Welche Anschaffungen sind bei der Erhöhung auf das Soll 2017 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die hier (unter anderem auch) veranschlagten Haushaltsmittel für Bücherbeschaffungen / Loseblattsammlungen des Landesverfassungsgericht sind mit Blick auf eine Neubeschaffung von Kommentaren zum Verfassungsrecht, deren Veröffentlichung für 2017 angekündigt ist, um weitere 3.000 € aufgestockt worden.